

Mitbestimmung der Planungsbetroffenen : systemüberwindende oder systemstabilisierende Reform?

Autor(en): **Fassbinder, Helga**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home :
internationale Zeitschrift**

Band (Jahr): **26 (1972)**

Heft 2: **Wohnungsbau, Mitbestimmung und Aktivierung der Mieter =
Construction d'habitation, collaboration et participation des
locataires = Housing construction, tenant co-management**

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-334323>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Helga Fassbinder

Mitbestimmung der Planungsbetroffenen – systemüberwindende oder systemstabilisierende Reform?

Seit Jahren wird von Stadtplanern und Architekten darüber diskutiert, ob und wie man die vom Planungsprozeß Betroffenen an der Planung beteiligen oder wenigstens bei den Entscheidungen, die sie unmittelbar betreffen, mitbestimmen lassen könne. Die Zahl der städtebaulichen Projekte, die unter Beteiligung der Bürger oder gar auf ihre Initiative hin in Gang gekommen sind, mehrte sich ständig. Kaum eine Gemeinde hat noch die Stirn, nicht wenigstens eine Bürgerversammlung einzuberufen, wenn eine größere planerische Aufgabe über die Bühne gehen soll, da ihr der Vorwurf rückständigster obrigkeitstaatlicher Entscheidungspraxis droht.

Die sich progressiv verstehenden Architekten im Gefolge von Davidoff, Mitscherlich u. a. (1) verbinden Planungsbeteiligung mit dem Bewußtsein einer neuen Form von gesellschaftlicher Bedeutung ihrer Tätigkeit als »Sozialanwalt« der von chaotischer materieller Umwelt bedrohten Bürger. Den Zielvorstellungen ihrer Partizipationskonzeptionen liegt als gemeinsames die Annahme zugrunde, durch lokal organisierte Artikulation und Pressure der Planungsbetroffenen könne die kommunale Administration gezwungen werden, deren Bedürfnisse im Planungsprozeß effektiv zu berücksichtigen. Damit ist implizit davon ausgegangen, entweder daß die die Planung bestimmenden Interessen von vornherein nicht in einem antagonistischen Widerspruch zu den Interessen der Planungsbetroffenen stehen, oder daß die Administration durch Aktivierung und Politisierung der Basis dazu veranlaßt und in der Lage sein werde, in einem intervenierenden Interessenausgleich die Durchsetzung der Kapitalinteressen im gesellschaftlichen Prozeß einzuschränken.

Derartigen Partizipationskonzeptionen ist ebenso gemeinsam, zu unterlassen, was Voraussetzung ihrer Strategiebestimmung sein müßte: einerseits die Analyse städtebaulicher Maßnahmen als Momente der Umstrukturierung und Entwicklung der

Agglomerationsräume, die wesentlich bestimmt sind durch die konkurrierenden Verwertungsinteressen der einem ständigen Konzentrations- und Zentralisationsprozeß unterworfenen Kapitale, andererseits die Differenzierung der Planungsbetroffenen nach ihrer Stellung im gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß.

Da bei den Partizipationskonzeptionen diese Voraussetzungen nicht geklärt sind, kann nur der Empirie folgend konstatiert werden, daß sie teils erfolgreich, teils erfolglos sind, ohne daß ein Wirkungszusammenhang begrifflich faßbar wäre. Dementsprechend versuchen verschiedene Autoren den Anschein zu erwecken, daß der Erfolg von Partizipation lediglich eine Frage der perfekt ausgeklügelten Taktik und der geschickten agitatorischen Umsetzung sei (2).

Im folgenden soll in kurzer, thesenhafter Form die Mitbestimmungskritik für den Fall der Stadtplanung konkretisiert werden. Dabei wird einerseits versucht, die Einflußmöglichkeit partizipierender Gruppen herauszuarbeiten und andererseits die Bedingungen und Möglichkeiten politischer Bewußtwerdung zu benennen.

Wenn seit Ende der 60er Jahre unter den Planern diskutiert wird, wie man die vom Planungsprozeß Betroffenen an der Planung beteiligen kann, so ist dies nicht etwa Ausdruck eines immer weiter voranschreitenden Demokratisierungsprozesses der Gesellschaft oder gar, wie einige simple Gemüter meinen, die Nachahmung amerikanischer Praktiken. Die Forderungen nach Mitbestimmung haben vielmehr ihre materielle Basis in den mit dem Ende der Rekonstruktionsperiode sich durchsetzenden größeren Anforderungen des Kapitals an die Infrastruktur, bedingt durch den Rückgang der Wachstumsraten und das offene Ausbrechen der kapitalistischen Produktionsweise immanenten Widersprüchlichkeit, was wiederum zu einem beschleunigten Zentralisationsprozeß des Kapitals führte. Diese Bedingungen, die sich in der BRD aufgrund der



spezifischen Nachkriegsentwicklung im Vergleich zu den anderen Industrienationen erst verspätet einstellten, werden im folgenden ausgeführt, da sich hier am historischen Beispiel die Herausbildung der Notwendigkeit der Planung in einer Wirtschaft mit zunehmender Konzentration und Zentralisation, in der auch die Mitbestimmung an der Planung zum notwendigen Übel oder zur Notwendigkeit wird, am besten aufzeigen läßt.

Eine der wesentlichen Ursachen für das rasche wirtschaftliche Wachstum in den 50er Jahren lag in dem Vorhandensein einer hochentwickelten materiellen und personellen Infrastruktur aus der Vorkriegs- und Kriegszeit, die es in besonderem Maße erlaubte, öffentliche Investitionen zugunsten privater zu minimieren. Das Sinken der Wachstumsraten in den 60er Jahren und endlich die Rezession 66/67 (3) machten deutlich, daß die Kapitalakkumulation quasi von der Substanz gelebt hatte, d. h. die vorhandenen infrastrukturellen Wachstumsressourcen aufgezehrt hatte, ohne sie dem Wirtschaftswachstum entsprechend weiter zu entwickeln. (Dies kann jedoch nicht heißen, daß der mangelnde Ausbau der Infrastruktur Ursache der gesunkenen Wachstumsraten und der Krise ist, sondern die dabei zum Ausdruck kommende innere Widersprüchlichkeit der kapitalistischen Produktionsweise wurde dadurch nur verschärft.)

Bei hohem Konzentrationsgrad der Wirtschaft besteht eine enge Relation zwischen Infrastrukturausstattung und Wirtschaftswachstum. Investitionen in die private Produktionssphäre verlieren mit zunehmender Konzentration und Zentralisation der Einzelkapitale immer mehr ihre Eigenschaft als unabhängige Wachstumsfaktoren, sie werden vielmehr in zunehmendem Maße ihrerseits in Höhe und Richtung abhängig von der Infrastruktur (4). Für die Planungsinstitutionen der Kommunen und Länder heißt dies, daß sie durch Entwicklung und Umstrukturierung der Städte und Stadtregionen

die infrastrukturellen Wachstumsbedingungen der Einzelkapitale zu schaffen haben (5). Vor diesem Hintergrund wird das kleinteilige Überwuchern ganzer Regionen mit den Ergebnissen einer naturwüchsigen Bauproduktion nicht nur zum Anachronismus, sondern zum hemmenden Faktor für die gesamte volkswirtschaftliche Entwicklung. Planerische Maßnahmen können sich nicht mehr auf die Beseitigung der chaotischsten Auswüchse eines ungezügelten Prozesses beschränken, sie haben vielmehr zur Aufgabe, die Ballungsräume entsprechend den Anforderungen der in ihnen angesiedelten herrschenden Einzelkapitale zu strukturieren und zu entwickeln, um ihnen durch Verbesserung von Kommunikation die Senkung ihrer toten Kosten und die Beschleunigung der Umschlagszeit des eingesetzten Kapitals zu ermöglichen, was zu Erhöhung des Profits bzw. der Senkung des Kostpreises der produzierten Waren beiträgt und damit die Konkurrenzfähigkeit gegenüber in anderen Regionen angelegten Kapitalen auf dem nationalen Markt ebenso wie auf dem Weltmarkt erhöht.

Neben dieser genannten Rationalisierung der Organisation der Ballungsräume hat jedoch die Planung eine weitere Aufgabe zu besorgen: Eine der Ursachen der Expansion der westdeutschen Wirtschaft in den 50er Jahren war der kontinuierliche Zustrom hochqualifizierter Arbeitskräfte aus der DDR und z. T. auch anderen Ostblockländern gewesen. Mit der Schließung der Grenze in Berlin 1961 riß dieser Zustrom ab, ohne daß in der BRD durch dem technologischen Niveau und der Höhe des Bruttosozialprodukts entsprechende öffentliche Investitionen in die Ausbildung eine inländische Nachwuchsqualifikationsstruktur geschaffen gewesen wäre, die die bislang kostenlose Zufuhr von Fachkräften hätte ersetzen können. Die westdeutschen Kapitale sahen sich in diesem Dilemma nur zwei Möglichkeiten gegenüber, einerseits dem Import von ausländischen Arbeitskräften, die aber

nur als unqualifizierte oder bestenfalls angelernte zu erhalten waren, und der gezielten Abwerbung der Fachkräfte konkurrierender inländischer Unternehmen andererseits.

In diesem Kampf um die qualifizierte Arbeitskraft begann die Stadtplanung eine besondere Rolle zu übernehmen, die heute – wie ein Blick in den Annoncenteil überregionaler Zeitungen bestätigen wird – zu einer ihrer Hauptfunktionen zählt, nämlich mit Hilfe von attraktiver Stadtgestaltung und Pflege der umliegenden Freizeitgebiete den Zuzug hochqualifizierter Arbeitskräfte (»Führungskräfte« des mittleren Managements) in die jeweilige Region zu fördern. Denn Untersuchungen haben bestätigt, daß diese Spezies von Arbeitskräften ihren Arbeitsplatz weniger nach dem höchst gebotenen Gehalt als vielmehr nach Wohnwert und Freizeitwert des Standorts auswählt (6). Durch die enge Interdependenz von Wirtschaftswachstum und Regionalentwicklung wird die Planung also in zweierlei Hinsicht determiniert: einerseits ist ihre Aufgabe die Herstellung optimaler räumlicher Zuordnung von Funktionen, die die Kosten der Zirkulation des Kapitals senken und die Umschlagzeit des Kapitals verkürzen können, andererseits hat sie durch Erhöhung von Wohnwert und Freizeitwert jene Attraktivität der Region zu besorgen, die die vorhandenen Arbeitskräfte zum Verbleib und neue hochqualifizierte zur Zuwanderung motiviert.

Ausdruck dieser Aufgabenstellung für die Planung ist die Welle innerstädtischer Sanierungsmaßnahmen und die Diskussion um damit erforderlich werdende juristische Neuregelungen wie Bodenrechtsreform, Städtebauförderungsgesetz, kommunaler Finanzausgleich. Ausdruck der Schwierigkeiten der Planung gegenüber dem subjektiven Faktor Mensch sind die Konzeptionen der Planungsbeteiligung der Betroffenen: Mit Ende der 60er Jahre rückt in den Mittelpunkt der Technokratie-Diskussion die Frage nach



dem korrespondierenden Verhalten derjenigen, die die Planung mitzumachen und auszufüllen haben (7).

Wir haben diese Zielsetzung der öffentlichen Planung deshalb in ihrem weiten sozioökonomischen Zusammenhang gezeigt, weil dadurch sowohl die Erscheinungsform der Bürgerbeteiligung als auch der Entscheidungsspielraum, innerhalb dessen sich Planer und Planungsbetroffene bewegen können, umrissen wird. Die Interdependenz von Regionalstruktur und Wirtschaftswachstum macht deutlich, daß Infrastrukturplanung nicht etwa einen Bereich darstellt, der weniger stark von den großen Kapitalen kontrolliert wird als Wirtschafts- und Finanzpolitik. Daß Stadtplanung nicht etwa eher als ein Feld sozialer Handlungsmöglichkeiten zur Demonstration von Sozialstaatlichkeit gelten kann (8), ist durch die unmittelbare Abhängigkeit dieses Bereiches vom Verwertungsinteresse des Kapitals offensichtlich. Ebenso wenig sind die lokalen Politiker und Planer Akteure des Geschehens, wie es auch die Planungsbetroffenen nicht werden können, vielmehr sind sie lediglich Vollzugsagenten der übergeordneten Kapitalinteressen, und von daher müssen auch die spezifischen Probleme sowohl der Planer als auch der Planungsbetroffenen definiert werden.

Zunächst zum Dilemma der Planer:

Die Planerideologie der 50er Jahre, einer Periode, in der bereits der Begriff Planung schon als Angriff auf die Marktwirtschaft galt, konnte in ihrer Praxisferne die Vorstellung einer Eigengesetzlichkeit der technischen Entwicklung propagieren, die dem Menschen nur noch die Möglichkeit der funktionalen Unterordnung ließ. Demgegenüber zeigt die Erfahrung der Planer, daß der Mensch in all denjenigen Bereichen, in denen nicht mit materiellem Anreiz und Bestrafung gearbeitet werden kann, keineswegs umstandslos disponibel ist. Dies aber trifft in besonderem Maße die Stadtplanung, für die überkommene Verhaltens- und Denkstrukturen zu einer Schranke zu werden drohen, da ihr Erfolg mit der Bereitwilligkeit der späteren Nutzer steht und fällt, die geplanten Strukturen in der konzipierten Weise auszufüllen. Denn die Veränderung tradiert Wertvorstellungen kann nur in der aktiven Auseinandersetzung mit den neuen Strukturen gelingen, und nur durch Beteiligung an ihrer Entwicklung kann eine Identifikation mit neuen Zielvorstellungen entstehen (9).

Sind die Planer vom Charakter ihrer Aufgabe her einerseits auf eine progressive, geradezu emanzipatorische Lösung verwiesen, wie sie die Einbeziehung der Betroffenen in

den Planungsprozeß bedeuten könnte, so trägt andererseits diese Einbeziehung restriktiven Charakter, da die Planer, Vollzugsagenten von außerhalb ihres Einflusses liegenden Zielsetzungen, im gemeinsamen Prozeß der Planung die Funktion übernehmen müssen, die Vielzahl heterogener Bedürfnisse nicht nur zu koordinieren, sondern auch zu disziplinieren. Der wesentliche Teil der Rolle des Planers bei der Betroffenenbeteiligung liegt darin, die artikulierten Bedürfnisse zu selektieren und im Diskussionsprozeß um das Projekt unmerklich den gesetzten Rahmenbedingungen anzupassen, d. h. der Maxime privater Profitmaximierung und einzelkapitalistischer wie staatlicher Kostenminimierung. Konkret heißt dies z. B.: Der Mangel an öffentlichen Dienstleistungen, wie ein dicht ausgebautes Verkehrsnetz, Kindergärten, Säuglingsheime, Tagesstätten, Wäschereien, Menschen – die als öffentliche Betriebe keine Quelle von Profit darstellen können –, muß individuell ausgeglichen werden durch Privatfahrzeug, die Mechanisierung der vereinzelter Hausarbeit mit Waschmaschine, Spülmaschine, Bügelmaschine, Fertiggericht und zeitautomatischem Küchenherd etc. Jede Form der Kommunikation, Information und aktiven gemeinschaftlicher Muße wird käuflich angeboten in Kneipen, Kinos, Clubs etc. Jeder Standort im Stadtgebiet muß seinen Preis als wesentlichen Einflußfaktor auf die Höhe der Miete realisieren. Dem Planer obliegt es, diese »Gesetze« einsichtig zu machen und durchzusetzen während eines Prozesses, der zwar Bedürfnissen zur Artikulation verhelfen soll, aber die Gefahr in sich birgt, daß die Bedürfnisse zu sich selber finden, d. h. nach der Logik der Gebrauchswerte sich entwickeln, statt sich in den Grenzen des Verkäuflichen zu bewegen, ihre Befriedigung nur in Form von Tauschwerten zu finden.

Wie restriktiv die Rolle des Planers im jeweiligen Prozeß sich im subjektiven Empfinden der Betroffenen auswirken muß, ist vor dem Hintergrund einer klassenanalytischen Einschätzung der Betroffenen zu bestimmen – wenn auch bis jetzt wohl nicht viel mehr als die methodische Vorgehensweise benannt werden kann und wir daher nur grobe Hinweise einer Einschätzung geben können.

Generell für alle von Planungsmaßnahmen Betroffenen gilt, daß die Widerstände, die sie der Planung entgegenbringen, so weit aufgelöst werden müssen, daß die Betroffenen bereit sind, nicht nur die ihnen abverlangten Bewegungen mitzumachen, sondern darüber hinaus die zukünftigen Strukturen in der durch die Planung vorgesehenen Weise zu nutzen. Bereits eine Aufzählung der Ursachen der Widerstände allerdings legt die Notwendigkeit unterschiedlicher »therapeutischer« Behandlungsweisen nahe: Zerstörung der gewohnten sozialen und baulichen Umwelt, oft eines historischen Stadtgefüges, dann die Vertreibung aus günstigen Wohnlagen und endlich die direkte materielle Schlechterstellung durch weitaus höhere Mieten im Neubauviertel.

Für diejenigen Teile der Lohnabhängigen, deren Lohn nur die Kosten einer Minimalreproduktion im Sozialen Wohnungsbau deckt, reduziert sich Partizipation faktisch auf die Information der Betroffenen über Zeitpunkt des Abrisses und Hinweise auf vorhandene oder im Bau befindliche Neubaugebiete. Angesichts der Durchsetzung der geplanten

Strukturen mittels des simplen Mechanismus der Allokation der Sozialwohnung, die allein bezahlt werden kann, hat das Partizipationsangebot hier nur noch die ideologische Funktion der Wahrung des sozialstaatlichen und demokratischen Alibis der Maßnahmen. Den Gegenpol zu ihnen bildet die Behandlung derjenigen hochqualifizierten Arbeitskräfte, deren Verbleib und Zuwanderung entscheidend die Prosperität der Region beeinflusst. Ihnen gegenüber verfolgt das Partizipationsangebot noch ein zweites Interesse: Einmal müssen in einem gemeinsamen Prozeß der Planung die Bedürfnisse unter ihrer partiellen Berücksichtigung unmerklich den gesetzten Rahmenbedingungen angepaßt werden; zum andern soll die situationsnahe Innovationsfähigkeit der späteren Nutzer als notwendiges Korrektiv der Reißbrettplanung fungieren, wodurch ihren gebauten Resultaten erst jenes Fluidum großstädtischer Lebendigkeit verliehen wird, die die Attraktivität der Städte gerade für jene Schichten ausmacht.

Die Brauchbarkeit der Bürgerbeteiligung ist nun allerdings mit Abschluß des Planungsprozesses nicht erschöpft. In den schlecht ausgestatteten Neubaughetts bilden Bürgerinitiativen eine Art Frühwarnsystem für potentielle Konfliktherde. Einerseits liefert die Artikulation dann, wenn die Zustände unerträglich geworden sind, die Möglichkeit gezieltesten Einsatzes öffentlicher Mittel für den Rest, der offensichtlich über den Markt nicht gedeckt werden konnte. Damit können, nachdem private Investoren Gelegenheit hatten, die Verwertbarkeit von Bedürfnissen auszuloten, die Infrastrukturinvestitionen auf jenes Minimum zurückgedrängt werden, dessen Unterschreitung durch die Bildung von Bürgerinitiativgruppen indiziert wird. Zum andern aber bilden Bürgerinitiativgruppen selbst das geeignete Instrument, öffentliche Einrichtungen durch privat getragene Provisorien zu ersetzen und den Bürgern, die in der Eigeninitiative selbst schon eine Bestätigung finden, kollektiv das aufzubürden, was individuell bereits nicht mehr tragbar wäre. So sind z. B. Bürgerinitiativgruppen des Märkischen Viertels in Berlin, um den nötigsten Bedarf an Kindertagesstätten und Aufenthaltsräumen für Jugendliche und Schularbeitszirkel zu decken, auf eigens zu diesem Zweck angemietete Wohnungen ausgewichen. Es galt ihnen bereits als Erfolg, als das Bezirksamt sich bereit erklärte, die anfallenden Mietkosten zu übernehmen.

Bisher haben wir Partizipation als scheinbar widerspruchsloses Instrument in den Händen des Kapitals beschrieben. Demgegenüber steht zunächst unvermittelt das unbestreitbar emanzipatorische Moment der Demokratisierung eines gesellschaftlichen Vorgangs, dessen demokratischer Entscheidungsweg im Delegationsprinzip gesichert erschienen war in der Arbeitsteilung zwischen Zielformulierung durch gewählte Kommunalvertreter und Ausführung durch bestellte Experten. Der Wunsch nach Beteiligung an einer in ihren Abläufen bisher eindeutigen Sache durchbricht zumindest die Ideologie der Sachgesetzlichkeit und der alleinigen Kompetenz der Fachleute als deren Verwalter und Vollzugsbeamte. Dies aber ist Voraussetzung dafür, Interessen auch in jenen Bereichen auszumachen, die scheinbar einer sachneutralen Gesetzmäßigkeit folgen. Entscheidungen über die Lebensbedingungen können so als Ergeb-

nisse sozialer Auseinandersetzungen erkannt werden.

Dieser Euphorie der Emanzipation, die über den Weg der Partizipation damit schon fast bei der sozialen Revolution angelangt zu sein meint, muß allerdings die äußerste Beschränktheit ins Bewußtsein gerufen werden, unter der sie antritt. Zum einen bilden die zur Entscheidung zugelassenen Fragen nur einen integrierten Bestandteil einer Gesamtkonzeption, deren Prämissen in Frage zu stellen den sowohl zeitlich als auch lokal begrenzten organisatorischen Ansatz sprengt. Zum anderen stehen den die Planungsziele bestimmenden Profitinteressen der Konzerne nicht eine geschlossene Gruppe gegenüber, sondern eine äußerst heterogene Sammlung von Arbeitern, Angestellten, kleinen Gewerbetreibenden, abhängigen und selbständigen Intellektuellen. Ihnen gemeinsam ist zunächst eine eher reaktionäre Ablehnung von Veränderung schlechthin. Schon die Ablehnung der institutionell offerierten Planung wird unterschiedlich motiviert und Wünsche an die zukünftige Wohnung und ihre Umgebung haben je nach Klassenzugehörigkeit unterschiedliche Reichweite und bieten damit unterschiedliche Ansatzpunkte der Integration. Arbeiter und diejenigen Angestellten etwa, deren Lohn gerade die Lebenshaltungskosten decken, müssen vorrangig daran interessiert sein, daß sie durch die Umstrukturierung ihres Wohngebietes nicht gezwungen werden, in eine Wohnung mit wesentlich höherer Miete zu ziehen (die sie nur durch zusätzliche Überstunden bezahlen könnten), und daß die neue Wohnung nicht noch aufgrund der Randlage der sozialen Wohngettos sie faktisch weitere Überstunden in Form von Wegzeit kostet. In ihrem Desinteresse und ihrer Passivität gegenüber partizipatorischen Aktivitäten wird sichtbar, daß die von derartigen Planungsbenachteiligungen Betroffenen durchaus ein Bewußtsein davon haben, mit ihren Bedürfnissen direkt in Widerspruch zu den Verwertungsinteressen bestimmter Kapitale zu stehen, und ihnen daher ein Kampf auf der Ebene von Bürgerinitiativgruppe und Kommunalverwaltung den eigentlichen Kontrahenten, d. h. das Kapital, gar nicht ins Blickfeld rückt (10).

Andere, mehr partikuläre Bedürfnisse, wie sie bei der Diskussion um die Gestaltung des zukünftigen Stadtteils geäußert werden, bieten unter der Suggestion der prinzipiellen Zustimmung zu den Leitlinien der Planung leichter die Möglichkeit ihrer manipulativen Behandlung. Das hinlänglich aus der Presse bekannte Repertoire manipulativer Tricks reicht von der noch fast honorigen, mit Hinweisen aufs Gemeinwohl operierenden Überredung über hinhaltende Verhandlungsführung, bis Resignation und Gewöhnung den Widerstand gebrochen haben, bis zu offenem oder – wie im Fall des Frankfurter Westend – gutgläubigem Betrug (und Selbstbetrug) der in sozialstaatlichen Illusionen verfangenen Kommunalpolitiker, die die Ohnmacht des gesetzlichen Instrumentariums von den sich über den Markt durchsetzenden Kapitalinteressen im nachhinein realisieren müssen.

Partizipationskonzeptionen als gesellschaftsverändernde Strategien auszugeben, hieße, reformistische Illusionen zu verbreiten, die nur die objektive Funktion der Verschleierung und Versöhnung der im Kapitalismus notwendigerweise antagonistischen Klasseninteressen haben (11).

Mitbestimmungsstrategien, bei denen die Dialektik von Reform und Revolution zugunsten eines behaupteten systemüberwindenden Reformierungsprozesses verkürzt ist, haben die Funktion, das Verhältnis von Lohnarbeit und Kapital von Ausbeuteten und Ausbeutern in »menschlichere Formen« zu kleiden, die die schlimmsten Auswüchse kapitalistischen Verwertungsinteresses im Interesse des Gesamtkapitals zu beseitigen, klassenkämpferische Aktivitäten zu integrieren und letztlich durch die ständig erfahrenen Grenzen der Mitbestimmung eine Entpolitisierung und Resignation der Beteiligten zu unterstützen. Die Voraussetzung einer tatsächlichen Demokratisierung der Planung unter Einbeziehung der politischen Initiative der Beteiligten setzt die Aufhebung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse voraus; erst die Überwindung des Privateigentums an Produktionsmitteln kann diesen Prozeß der umfassenden Demokratisierung der Planung einleiten. Entsprechend sind auch alle gesellschaftsverändernden Strategien daran zu messen, wie weit sie ein Bewußtsein von der Notwendigkeit der Überwindung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse herausbilden und vorantreiben helfen.

Anmerkungen:

- 1 P. Davidoff: Advocacy and Pluralism in Planning. In: JAIP Nov. 1965. A. Mitscherlich: Die Unwirtlichkeit unserer Städte, Frankfurt 1968.
- 2 So z. B. R. und M. Günter: Bürgerinitiativen. In: Bauwelt 49/1971.
- 3 E. Altavater: Perspektiven jenseits des Wirtschaftswunders. In: Neue Kritik 39/40, 1967.
- 4 E. Altavater: Perspektiven ... a.a.O.
- 5 R. Jochimsen, P. Treuner: Die Bedeutung der Infrastruktur für die regionale Wirtschaftspolitik. In: Stadtbauwelt 19, 1968.
- 6 H. Aherit: Städte im Wettbewerb. In: Stadtbauwelt 26, 1970; K. Ganser: Image als entwicklungsbestimmendes Steuerungsinstrument, ebda.
- 7 Vgl. C. Koch, D. Senghaas (Hrsg.): Texte zur Technokratie-Diskussion, Frankfurt 1970.
- 8 So C. Offe in: Sachzwang und Entscheidungsspielraum. In: Bauwelt 38/39, 1969. Vgl. darin die Kritik an der Disparitätenthese bei W. Müller, Ch. Neuss: Die Sozialstaatsillusion und der Widerspruch von Lohnarbeit und Kapital, und H. Fassbinder: Kapitalistische Stadtplanung und die Illusion demokratischer Bürgerinitiative, in: Probleme des Klassenkampfes, Sonderheft 1, Erlangen/Westberlin 1971.
- 9 Vgl. darin C. Offe: Das politische Dilemma der Technokratie, in: C. Koch, D. Senghaas ... a.a.O.
- 10 Empirische Belege darin s. H. Fassbinder: Kapitalistische Stadtplanung ... a.a.O.
- 11 Zur Sozialstaatsdiskussion s. W. Müller, Ch. Neuss: Die Sozialstaatsillusion ... a.a.O.